

Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 22.09.2020

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Eingangs der Sitzung weist der Vorsitzende auf das Infektionsschutzgesetz hin und bittet Anwesende, die sich in einem Risikogebiet in Urlaub befunden haben, den Saal zu verlassen, so keine Covid 19–Testung stattgefunden hat.

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.07.2020 wurde dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 04.08.2020 übergeben, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.08.2020 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden zu beiden Protokollen nicht erhoben; damit gelten sie als genehmigt.

2. Bebauungsplan „Alter Sportplatz – Jahnpark“

Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB zum Bebauungsplan

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende die Stadtplanerin Frau Rentsch vom beauftragten Planungsbüro arc.grün, landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh, Kitzingen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Alter Sportplatz – Jahnpark“ in der Fassung vom 02.03.2020 wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020 erneut öffentlich ausgelegt, da sich aus der ersten Abwägung Änderungen und Ergänzungen zum Bebauungsplan ergaben. Siehe öffentliche Sitzung vom 23.06.2020, TOP 3.

Der Vorsitzende informiert, dass nach der heutigen Abwägung als nächster Schritt der Städtebauliche Vertrag mit BWG abzuschließen ist. Der Vertrag wird dem Gemeinderat am 29.09.2020 in seiner Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, so dass nach Unterzeichnung des Vertrages der Satzungsbeschluss in der nächsten öffentlichen Sitzung gefasst werden kann.

Planerin Rentsch erläutert kurz den Stand des Bebauungsplanverfahrens. Wie nach der 1. Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ist über die im Rahmen der 2. Auslegung eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen.

Die Abwägungsvorschläge sind in der Beschlussvorlage, Stand 15.09.2020, zum TOP zusammengefasst. Sie wurden dem GR mit der Sitzungsladung zugestellt und werden der Niederschrift als Anlage 1 beigeheftet.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen mehr ein.

Von den angeschriebenen 39 Fachbehörden und Gemeinden haben sich 10 gemeldet, wobei zum Teil die ursprünglichen Stellungnahmen wiederholt wurden.

Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt gemäß der Beschlussvorlage. In ihren Ausführungen geht Frau Rentsch auf den Inhalt der beschlussmäßig zu behandelnden Stellungnahmen ein und erörtert ausführlich die Inhalte und die notwendigen Abwägungen. Über alle Stellungnahmen mit Abwägung wird einzeln beraten und entsprechend der Vorlage einzeln Beschluss gefasst.

a) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt:

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

einstimmig

b) Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt:

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

einstimmig

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| c) Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg:
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| d) Kreisjugendring Schweinfurt:
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| e) Landratsamt Schweinfurt, Bauamt:
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. | <u>19: 1</u> |
| f) Landratsamt Schweinfurt, Bauamt Technik:
Dem Beschlussvorschlag zu Nr. 1 wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| Dem Beschlussvorschlag zu Nr. 2 wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| g) Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz:
Dem Beschlussvorschlag zu Nr. 1 wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| Dem Beschlussvorschlag zu Nr. 2 wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| Dem Beschlussvorschlag zu Nr. 3 wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| Dem Beschlussvorschlag zu Nr. 4 wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| Dem Beschlussvorschlag zu Nr. 5 wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| h) Landratsamt Schweinfurt, Kreisbrandrat:
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| i) Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt:
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |
| j) Landratsamt Schweinfurt, Wasserrecht:
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. | <u>einstimmig</u> |

Frau Rentsch erläutert, dass durch die Stellungnahmen keine Änderungen in den Festsetzungen, Hinweisen und der Begründung des Bebauungsplans veranlasst sind, wonach die Planung in ihren Grundzügen zu ändern sei. Eine erneute Auslegung ist deshalb nicht veranlasst.

Die Satzung kann, so Frau Rentsch, in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden. Über die Abwägungsbeschlüsse werden die Träger öffentlicher Belange informiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen an der Ausarbeitung des Bebauungsplans Beteiligten, insbesondere bei Frau Rentsch, für die qualifizierte Begleitung.

3. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Information durch Jürgen Schmitt, ÜZ Lültsfeld

Da Herr Schmitt, ÜZ Lültsfeld noch nicht anwesend ist, wird TOP 4 vorgezogen. Das Gremium hat keine Einwände.

Im Anschluss an TOP 4 begrüßt der Vorsitzende Herrn Schmitt, der anhand einer PP-Präsentation (siehe Anlage 2), den aktuellen Stand sowie Möglichkeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED erläutert und die Fragen aus dem Gremium beantwortet.

641 Straßenleuchten gibt es zurzeit in Bergheinfeld und Garstadt, Schmitt schlägt die Umrüstung von 447 technischen Leuchten vor. Der Umbau der gestalterischen Leuchten ist nicht förderfähig, deshalb hat Schmitt sie in seinen Berechnungen nicht berücksichtigt.

Bei der Umrüstung werden die Leuchtenköpfe auf den bestehenden Masten ausgetauscht. Verschiedene Lichtfarben sind wählbar, empfohlen wird heute warmweiß mit 3.000 Kelvin

anstelle des früher verwendeten neutralweiß mit 4.000 Kelvin. Wärmere Farben werden vom Menschen als angenehmer empfunden, sie reduzieren auch das Anlocken von Insekten. Die LED-Leuchten können genauer gerichtet werden als andere Leuchten, es gibt kein Streulicht, außerdem können Zeitfenster definiert werden, in denen die Leuchten auf frei einstellbare Lichtniveaus absenken (Nachtabenkung).

Schmitt hat ein Einsparpotenzial beim Stromverbrauch von 76,1 % für Bergheimfeld und 76,3 % für Garstadt errechnet, das sind 15.439,74 € bzw. 3.436,59 € pro Jahr. Auch bei den Betriebsführungskosten ergeben sich Einsparungen von 71 %, umgerechnet 6.973,20 € pro Jahr.

Die Sanierung der Außenbeleuchtung wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert. Die Förderquote wurde dank des aktuellen Konjunkturpaketes der Bundesregierung für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2021 um 10 % auf 30 % erhöht.

Die Gesamtkosten betragen rund 165.000 €, bei einer 30%igen Förderung verbleiben netto 115.500 € Investitionskosten, die sich durch die Einsparungen nach ca. 4,1 Jahren amortisiert haben.

GR Posselt möchte alle Leuchten einschließlich der gestalterischen Leuchten umgerüstet wissen. Den Umbau der gestalterischen Leuchten hält Schmitt nicht für sinnvoll, da nicht förderfähig, und schlägt stattdessen vor, die gestalterischen Leuchten im Rahmen der im fünfjährigen Turnus stattfindenden Überprüfung der Leuchten nach und nach umzubauen. In diesem Fall ist mit Umbaukosten von ca. 100 bis 120 € pro Leuchte zu rechnen.

Schmitt erklärt sich auf Nachfrage aus dem Gremium bereit, eine Aufstellung von Standorten bereits umgerüsteter Leuchten zu schicken, sodass die Lichtfarben vom Gremium in Augenschein genommen werden können.

Energie einzusparen ist im Sinne des Klimaschutzes ein wichtiges Anliegen der Gemeinde, so der Vorsitzende. Er dankt Herrn Schmitt für die ausführlichen Informationen. In einer weiteren Sitzung wird über das Angebot abgestimmt.

o.w.B.

4. Bauangelegenheiten

a) Isolierte Befreiung: Bau einer Holzlege mit Sichtschutz in Garstadt, Flur-Nr. 534/20, Am Flintlein 12

Die Bauherren möchten auf dem Flurstück 534/20, Am Flintlein 12 eine Holzlege errichten. Bausachbearbeiter Müller erläutert das Vorhaben am Plan. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Flintlein – 3. Änderung“.

Die Bauherren beantragen eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Baugrenze. Die Holzlege soll an der nördlichen und der östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Auf ein 1,80 m hohes Zaunelement soll ein Dach mit einer Tiefe zwischen 1,20 m und 1,50 m installiert werden.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Neben der Befreiung ist zusätzlich noch eine Abweichung von der Bayerischen Bauordnung nötig, da die maximal zulässige Grenzbebauung an der nördlichen Grundstücksgrenze überschritten wird. Über die Abweichung entscheidet das Landratsamt Schweinfurt

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Flintlein – 3. Änderung“ zur Errichtung einer Holzlege auf dem Flurstück 534/20, Am Flintlein 12, zu.

einstimmig

b) Isolierte Befreiung: Errichtung eines Gartenhauses mit Freisitz, Flur-Nr. 823/0, Im Keilgarten

Der Bauherr möchte auf dem Flurstück 823, Im Keilgarten, ein Gartenhaus mit Freisitz errichten.

Bausachbearbeiter Müller zeigt das Vorhaben am Plan. Es liegt im Bereich des Bebauungsplans „Im Keilgarten I“.

Der Bauherr beantragt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Dacheindeckung. Er möchte das Gartenhaus mit karminrotem Trapezblech anstelle von Dachziegeln oder –steinen eindecken.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Keilgarten I“ zur Errichtung eines Gartenhauses mit Freisitz auf dem Flurstück 823, Im Keilgarten, zu.

einstimmig

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude, Flur-Nr. 118/3, Gartenstraße 40

Die Bauherren möchten auf dem Flurstück 118/3, Gartenstraße 40, ein Einfamilienhaus mit Nebengebäude errichten. Die darauf stehende Scheune wurde bereits abgebrochen.

Bausachbearbeiter Müller erläutert das Vorhaben am Plan. Es liegt im unbeplanten Innenbereich.

Für das Bauvorhaben wurde die Erstbauberatung des Landkreises Schweinfurt in Anspruch genommen. Von der ursprünglichen Überlegung, das Einfamilienhaus innerhalb der Außenmauern der Scheune zu errichten, ist man abgewichen, behält aber die Kubatur und Grundfläche der Scheune bei.

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB in nahezu allen Punkten in die nähere Umgebung des unbeplanten Innenbereichs ein. Lediglich die Dachneigung fällt mit 25 Grad flacher als die vorherrschende Dachneigung aus, was vom Bauherrn begründet wird.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Dem Flurstück 118/3 wurde bisher noch keine Hausnummer zugeteilt, es soll künftig die Bezeichnung „Gartenstraße 40“ erhalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf Flur-Nr. 118/3, Gartenstraße 40, zu. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig

d) Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Ober- und Dachgeschoss und Erweiterung einer Garage, Flur-Nr. 595/1, Friedrich-Rückert-Straße 9

Die Bauherren haben für die Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses um ein Ober- und ein Dachgeschoss und für die Erweiterung einer Garage auf Flur-Nr. 595/1, Friedrich-Rückert-Str. 9, am 03.09.2020 einen Bauantrag gestellt.

Bausachbearbeiter Müller erläutert das Vorhaben anhand der Pläne.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans der Gemeinde. Dieser sieht bei Wohngebäuden, die bei Aufstellung des Bebauungsplans bereits vorhanden und – wie im vorliegenden Fall - mit Erdgeschoss und Dachgeschoss ausgeführt waren, die Möglichkeit der Aufstockung um ein weiteres Vollgeschoss vor.

Die Bauherren beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen des Gesamtbebauungsplans bezüglich der Traufhöhe.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Ober- und Dachgeschoss und Erweiterung einer Garage auf Flur-Nr. 595/1, Friedrich-Rückert-Str. 9, zu. Die beantragte Befreiung wird genehmigt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig

5. Anfragen und Informationen

a) Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

- Freitag, 16.10.2020, Bürgerversammlung in Bergrheinfeld in der Turnhalle der Mittelschule Holderhecke
- Donnerstag, 22.10.2020, Bürgerversammlung in Garstadt; der Veranstaltungsort steht noch nicht fest
- Donnerstag, 19.11.2020, Infoabend zum Rückbau des KKW

Die Veranstaltungen finden unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygiene-regelungen statt.

b) Am 18.09.2020 fand eine Sitzung des Bauausschusses statt. Die vom Ausschuss befürworteten Maßnahmen werden entsprechend umgesetzt. Die Mittel dafür wurden bereits in den Haushalt eingestellt. Das Gremium hat keine Einwände.

o.w.B.

c) Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch am 16.09.2020 in Berlin mit Wirtschaftsstaatssekretär Thomas Bareiß zum Thema Netzausbau, an dem auch Landrat Florian Töpfer und weitere unterfränkische Landräte – Thomas Bold (KG), Thomas Habermann (NES) und Sabine Sitter (MSP) - teilgenommen haben.

Er appelliert an die Fraktion der Freien Wähler, sich an den bayerischen Wirtschaftsminister Aiwanger zu wenden und seine Unterstützung zur Entlastung unserer Region und zur Verhinderung der P 43-Stromtrasse zu fordern.

d) GR Klaus Eusemann beanstandet, dass der Außenkamin am Anwesen Rothmühlstraße 5 zu weit in den öffentlichen Grund hineinsteht. Die Verwaltung kümmert sich um die Angelegenheit.

e) GRin Zahl bittet darauf hinzuweisen, dass auch die Besitzer von Brunnen bei Trockenheit nicht unnötig gießen sollen.

f) GRin Hochrein fragt, wann die Transporte vom KKW zur Rothmühle beginnen. Der Termin ist nicht bekannt, so der Vorsitzende, es besteht auch keine Verpflichtung zur Information durch den Betreiber.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt.